

**Stadt Bielefeld
Der Kreiswahlleiter**

Landtagswahl am 15. Mai 2022

Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Am Donnerstag, den 24. März 2022, findet um 15.00 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt, in der nach § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 92 und 93 (Bielefeld I und II) entschieden wird.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bielefeld, den 25. Februar 2022

**Clausen
Oberbürgermeister**